

**DIE LINKE.**

**Fraktion im Kreistag  
des Kreises Mettmann**

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann  
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

An den Vorsitzenden des  
Kreistages

Herrn Landrat  
Thomas Hendele  
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: [info@linksfraktion-kreis-mettmann.de](mailto:info@linksfraktion-kreis-mettmann.de)

Mettmann, den 13.10.2014

Betr.: Sitzung des Kreistages am 20.10.2014

Hier: Anträge der Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

wir bitten die als Anlage beigefügte Resolution der Fraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 20.10.2014 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Küchler

(Fraktionsgeschäftsführerin)

Mettmann, den 13.10.2014

## **Resolution gegen die Freihandelsabkommen TTIP, CETA, TiSA**

### **Beschluss:**

Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab.

Bei diesen Abkommen handelt es sich um Verträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Kreisen und Städten nachhaltig einschränken und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Handelsverträge stellen einen massiven Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Kreis Mettmann wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Darüber hinaus wird er seine Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über seine ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

### **Begründung:**

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Auch Beschlüsse von Kommunen können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Kreisen und Städten bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Kreisen und Städten erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.

gez. Ilona Kuchler  
(Fraktionsvorsitzende)